

# Der Vollzugsdienst

3/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kampagne des BMJV:  
Dem „Rechtsstaat ein  
Gesicht geben“**

Auch der Beruf des Justizvollzugs-  
beamten ist vertreten

Seite 1

**Hohe Belastungslage  
des Personals in Hamburg:  
„Dampf im Kessel“**

Steigende Gefangenzahlen trotz  
rückläufiger Straftaten

Seite 33

**Schließungspläne JVA Trier:  
Besuch der Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer gibt Hoffnung**

Noch ist keine Entscheidung gefallen –  
Viele Argumente gegen Schließung

Seite 65

## WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT 2019 am 2.+3. Juli

Lesen Sie mehr  
dazu auf den  
Seiten 16 + 17  
dieser Ausgabe

### Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD BADEN-WÜRTTEMBERG

BEAMTE



ALEXANDER SCHMID



MICHAEL SCHWARZ



LARS RINKLIN



DANIEL MEURER



ALEXANDER REES



JÜRGEN SCHEIKE

ARBEITNEHMER



SABINE BISCHOF



SABINE GLAS



UTE EBLE



ANDREA HEHR

AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG

»Ich stehe für  
Deutschland.  
Denn bei uns  
werden alle gleich  
behandelt.«

Sascha Möbius  
Strafvollzugsbediensteter

BUNDESHAUPTVORSTAND



BUNDESHAUPTVORSTAND



Neu gewählt:  
Landes-  
vorsitzender  
Oliver  
Mageny

NIEDERSACHSEN

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1** Kampagne des BMJV:  
„Rechtsstaat ein Gesicht geben“
- 2** Landesgewerkschaftstag des VNSB:  
Bundesleitung wünscht der neuen  
Landesleitung VNSB viel Erfolg
- 3** Vorsitzende BSBD Frauen-  
vertretung Ingrid Bernhard berichtet  
über die Hauptversammlung  
der dbb bundesfrauen
- 3** dbb bundessenorenvertretung:  
Positionspapier zu Gesundheit  
und Pflege
- 4** Menschen mit Behinderung:  
Gleichstellung auch für verbeamtete  
Kolleginnen und Kollegen

## LANDESVERBÄNDE

- 6** Baden-Württemberg
  - 21** Bayern
  - 23** Berlin
  - 29** Brandenburg
  - 33** Hamburg
  - 35** Hessen
  - 42** Mecklenburg-Vorpommern
  - 49** Niedersachsen
  - 51** Nordrhein-Westfalen
  - 65** Rheinland-Pfalz
  - 71** Saarland
  - 72** Sachsen
  - 74** Sachsen-Anhalt
  - 78** Schleswig-Holstein
  - 79** Thüringen
- 
- 74** Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2019:



**15. Oktober 2019**

# Tarifeinigung nun auch für Hessen

Ergebnisse werden zeitgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtenschaft übertragen



Foto: BSBD Hessen

Wilma Volkenand, Tarifvertreterin BSBD Hessen.

Von Wilma Volkenand

Am 28. März 2019 fanden in Dietzenbach die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes Hessen statt. In den frühen Morgenstunden des 29. März näherten sich die Tarifvertragsparteien – zäh aber stetig – einem Ergebnis.

Die Pressekonferenz fand am 29. März 2019 um 13:30 Uhr in Dietzenbach statt. **Das verkündete Ergebnis, die vereinbarten Entgelterhöhungen mit einem Gesamtvolumen:**

- zum 1. März 2019 von 3,2 v. H.;  
zum 1. Februar 2020 von 3,2 v. H.  
und ab dem 1. Januar 2021 von weiteren 1,4 v. H.
- für Auszubildende und Praktikanten in zwei Schritten jeweils um einen Festbetrag von 60,00 Euro zum 1. Januar 2019 und 2020 erhöht.

Die Laufzeit der Tarifeinigung wurde bis zum 30. September 2021 vereinbart. Das Innenministerium erklärte, die Übertragung der Ergebnisse zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Beamtenschaft übertragen zu wollen.

**Ja, lieber Leser und liebe Leserinnen, was sagen uns diese Zeilen?**

Dafür habt ihr so lang gebraucht! Warum verhandelt Hessen denn immer noch extra? Das sind Sätze, die ich oft

für die Allgemeinheit. Nur Betroffenheit schafft Interesse. Das Land Hessen hat bewusst der TdL den Rücken gekehrt. Die Hessischen Landesfürsten wollten eigene Verhandlungen. Klar stellt man sich die Frage: Warum? Was hat man (die Landesregierung) davon? Sehr oft – fast immer – sind die erzielten prozentualen Entgelterhöhungen identisch. Von der medialen Welt werden nur selten weitere Bestandteile der Einkommensrunden thematisiert. Berichtet wird, was die Leserschaft am meis-



Innenminister Peter Beuth mit dem Verhandlungsführer des dbb Volker Geyer.

von meinen Kollegen und Kolleginnen – aber auch im Bekannten- und Freundeskreis – zu hören bekomme. Wo sind die hessischen Besonderheiten? Wo die genau sind, will aber keiner wirklich wissen. Sich mit den Einzelheiten der Einkommensrunden auseinandersetzen zu wollen, ist ebenfalls keine Option

ten interessiert. Einzelheiten aus dem Tarifrecht sind kaum im Bewusstsein.

Dabei ist uns allen klar, dass Vorgaben zur Eingruppierung der jeweiligen Berufsgruppen, Zulagengewährungen, Erschwerniszuschläge, Jahressonderzahlungen, Urlaubsansprüche u. v. m. irgendwo verhandelt werden.

Verwöhnt von einer gewissen Ordnung sind die meisten von uns aufgewachsen. Das Leben in unserer Gesellschaft ist nicht geprägt vom Kampf um Mitbestimmung in der Politik oder vom Ringen um bessere Arbeitsbedingungen. Wir sind eine Nation, die „Wohlstand“ gewöhnt ist. In der Tierwelt jagt nur der, der Hunger hat. Wir Menschen sind den Tieren in vielen Verhaltensweisen sehr ähnlich.

Die Einführung der 42 Stunden Woche für die hessischen Beamten holte mich aus meiner persönlichen Komfortzone. Der Umgang der Landesregierung mit der Beamtenschaft erzürnte mich. Ich wollte mir damals und heute nicht die Gelegenheit entgehen lassen, mit meiner Anwesenheit meiner Unzufriedenheit „ein Gesicht“ zu geben. Für mich



Die Tarifverhandlungsparteien am Verhandlungstisch.

Fotos (4) © dbb-Windmüller



Unsere Tarifvertreterin, Kollegin Wilma Volkenand – gemeinsam mit den Tarifausschussmitgliedern des dbb Hessen, angeführt von Heini Schmitt und Heinrich Roßkopf. Fotos (4) © dbb-Windmüller

war es damals und ist es heute eine Ehrensache. Eine Frage der Haltung. War und ist mir doch bewusst, dass im Vorfeld für die Beschäftigten erst etwas erreicht werden musste. Die einzige legitime „Kampfhandlung“ ist die Arbeitsniederlegung. Erst auf den Druck der Straße werden sich die Arbeitgeber „herablassen“. Dass ich als Beamtin kein Streikrecht habe, war und ist mir klar. Die Regelungen zum Streikverbot der Beamten sind gut. Auch ein Beamter oder Beamtin kann einer Protestkundgebung beiwohnen. Auch das ist geregelt. Damals wie heute habe ich mein Recht auf Teilnahme wahrgenommen. Für mich ist es sogar so etwas wie eine Pflicht. Ganz fest bin ich überzeugt, dass niemand etwas geschenkt bekommt. Leider stellte ich 2019 wieder einmal fest, dass gerade die Beschäftigten und Beamten im Strafvollzug lieber in ihren Komfortzonen verharren.

Auf der Straße im Schulterschluss Seite an Seite mit anderen Beschäftigten des Landes Hessen für mehr Geld in der Tasche zu kämpfen, ist für die hessischen Strafvollzugsbediensteten mehrheitlich zu viel Aufwand. An Ausreden mangelte es keinem. Von „ich will nicht auffallen“ bis hin „ich bin mit dem was ich bekomme doch echt zufrieden“, von über „ich hab Dienst, mein freier Tag oder ein Urlaubstag ist mir zu kostbar“ bis hin „gerne mal in Kassel“ oder „das nächstes Mal bestimmt“ war alles dabei.

**Kampfbereitschaft der Streikenden hat zum Einlenken beigetragen**

Der **BSBD Hessen** hat in allen Dienststellen des Hessischen Justizvollzuges an die Belegschaft appelliert. Einige haben sich auf den Weg gemacht. Auch einige Ruheständler folgten dem Aufruf. **Herzlichen Dank an alle, die dabei waren.** Der Vielfalt der unter dem

**dbb** organisierten Gewerkschaften, die Kampfbereitschaft der Streikenden und die harten Arbeitskämpfe in den Ländern der TdL hat die Hessischen Verhandlungsführer mit Sicherheit zum Einlenken zu später Stunde bewegen können. Ganz besonders freue mich, dass für die Nachwuchskräfte Verbesserungen erreicht wurden. Übernahme-garantie, die Einführung einer Zulage für vorhandene Kinder neben der Erhöhung des Jahresurlaubes auf 30 Tage kann als Signal verstanden werden. **Wer gutes Personal für sich gewinnen will, der muss was bieten! Liebe Landesregierung, dass gilt auch für das Behalten.** Es ist wie in einer Beziehung. Fühlt man sich geliebt und umsorgt, schaut man sich nicht nach jemand anderem um. Bestimmt erklärt sich so die eine oder andere Abwanderungswelle. Fest steht, dass nur in der Gemeinschaft etwas bewegt werden kann. ■



Tarifvertreterin des BSBD Hessen Wilma Volkenand in der Runde der hessischen dbb Tarifvertreter.

# Die wichtigsten Eckdaten der Einkommensrunde 2019 für Hessen

Auszug: dbb Hessen Nachrichten Ausgabe 5/2019

## Entgelterhöhungen:

- Zum 1. März 2019 – 3,2 %
- Zum 1. Februar 2020 – 3,2 %
- Zum 1. Januar 2021 – 1,4 %

## Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-H BBiG und nach dem TVA-H Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-H werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. Januar 2019 um einen Festbetrag in Höhe von 60 Euro,
- b) zum 1. Januar 2020 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 60 Euro.

## Eingruppierung

### Arbeitsvorgang, § 12 TV-H

Zur Sicherstellung einer differenzierten Eingruppierung anhand des zeitlichen Umfangs, in dem eine bestimmte Anforderung (z. B. Schwierigkeit, Verantwortung) innerhalb der auszuübenden Tätigkeiten erfüllt sein muss (Hierarchisierung), werden die Tarifvertragsparteien unter Berücksichtigung der Entwicklung im übrigen öffentlichen Dienst Gespräche aufnehmen.

### Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Teil II Abschnitt 19) wird die Entgelttabelle ab 1. Februar 2020 durch eine neue S-Entgelttabelle ersetzt, die die Tabellenwerte der S-Tabelle der VKA mit Stand Dezember/2018 übernimmt; diese werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. Februar 2020 um die sich aus I. 1. Buchstabe a und b für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende linearen Erhöhungen;
- b) zum 1. Januar 2021 um die sich aus I. 1. Buchstabe c für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung.

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf die Änderungen in der Eingruppierung entsprechend der Anlage 5.

### Eingruppierung der Beschäftigten im Pflegedienst

Die bisherige KR-Entgelttabelle wird ab 1. März 2019 durch eine neue KR-Entgelttabelle ersetzt, die die Tabellenwerte der VKA mit Stand 12/2018

übernimmt (Entgeltgruppe KR7a entspricht P7 usw.); diese werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. März 2019 um die sich aus I. 1. Buchstabe a für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung;
- b) zum 1. Februar 2020 um die sich aus I. 1. Buchstabe b für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung;
- c) zum 1. Januar 2021 um die sich aus I. 1. Buchstabe c für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung.

Für die Beschäftigten im Pflegedienst (Teil IV) vereinbaren die Tarifvertragsparteien die Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale auf Basis der Entwicklung im übrigen öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Beschäftigtenstruktur des Landes Hessen.

### Ergänzung des § 13 Satz 3 TV-H

In § 13 Satz 3 TV-H werden die Wörter „Kur- oder Heilverfahren“ aufgenommen.

### Jahressonderzahlung, § 20 TV-H

Die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-H wird für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Nach dem Jahr 2022 wirksam werdende allgemeine Entgelterhöhungen finden auch auf die Jahressonderzahlung Anwendung.

### Arbeitsbefreiung, § 29 Abs. 1 Buchstabe e) Doppelbuchstabe bb) und cc) TV-H

§ 29 Abs. 1 TV-H wird um weitere Freistellungstatbestände erweitert; Buchstabe e) Doppelbuchstabe bb) und Doppelbuchstabe cc) werden wie folgt neu gefasst:

- „e) schwere Erkrankung
  - bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat,
- bis zu vier Arbeitstage Kalenderjahr.

cc) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das achte Lebens-

jahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist oder die Betreuung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen – sofern die Voraussetzungen des § 39 SGB XI nicht erfüllt sind –, übernehmen müssen,

→ bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr.“

## LandesTicket Hessen

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf die in der Anlage 6 dargelegte Nutzungsberechtigung für das LandesTicket Hessen.

## „Nachwuchspaket“ – Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

### Beschäftigungssicherung für Auszubildende

§ 19 TVA-H BBiG und § 18a TVA-H Pflege werden ab dem 1. Januar 2019 wieder in Kraft gesetzt, sie treten mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.

### Urlaubsanspruch für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende nach TVA-H BBiG und TVA-H Pflege sowie für Praktikantinnen und Praktikanten nach TV Prakt-H wird bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche auf 30 Tage im Kalenderjahr festgelegt.

### Einführung der Kinderzulage für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten entsprechend § 23a TV-H

Der Anspruch auf die Kinderzulage nach § 23a TV-H richtet sich für Auszubildende, die unter den Anwendungsbereich des TVA-H BBiG und TVA-H Pflege fallen sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Anwendungsbereich des TVPrakt H fallen, nach den Regelungen für die Beschäftigten des Landes Hessen.

### Duale Studiengängen

Nach Abschluss der Entgeltrunde 2019 werden die Tarifvertragsparteien Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen aufnehmen. ■

**Auf ein Wort**

**Bodycams im Justizvollzug – Sinnstiftend oder überflüssig?**

Von Birgit Kannegeßer,  
hessische BSBD-Landesvorsitzende

CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben ihren Koalitionsvertrag geschlossen; anderthalb Seiten widmen sie dem Aufgabenfeld Justizvollzug.

Ein Aufgabenziel sticht für diejenigen heraus, die im Justizvollzug tätig sind: das **Vorhaben der Projektierung/Erprobung von Bodycams im hessischen Justizvollzug**. Mein erster Gedanke war: wem ist das denn eingefallen? Mein zweiter: wer will das denn, wer hat das angemeldet? Mein dritter: was sollen Bodycams denn bewirken oder nutzen im Justizvollzug?

Meine erste Reaktion als hessische BSBD-Landesvorsitzende: ich frage mal die Kollegen Landesvorsitzenden der anderen Bundesländer. Gedacht – getan. Antwort: in keinem anderen Bundesland werden Bodycams im Justizvollzug eingesetzt, in keinem anderen Bundesland gibt es die Idee, und alle Kollegen Landesvorsitzenden antworteten: „Um Gottes Willen, bloß nicht.“ „Haben wir nicht andere Sorgen?“ „Was soll das denn?“ „Für was?“

Keiner sprach sich für eine solche Erprobung aus. Und einer der Kollegen warnte ganz ausdrücklich (dazu später weiteres).

Ich habe dann im März bei unserer Personalräteschulung 2019 mit 60 Teilnehmer\*innen – alles örtliche Personalratsmitglieder aus fast allen hessischen Anstalten – und zwar bewusst zunächst neutral und fragend – über das Vorhaben informiert, wir haben dann darüber diskutiert. Die darauf folgende Abstimmung war einstimmig (!), alle anwesenden Personalräte sprachen sich ausdrücklich gegen die Einführung von Bodycams aus.

Jetzt könnte man annehmen: typisch Gewerkschaft, erstmal dagegen sein. Typisch Personalräte, immer schon vorher motzen. Nur keine Veränderung. Ja nichts Neues. Oder so.

Gute Entscheidungen lassen sich aber nur treffen, wenn man zusammenträgt, was für ein Projekt spricht und was dagegen steht. Wer eine Seite ausblendet, hat kaum die Chance auf eine gute Entscheidung. Nicht zuletzt haben auch wir – als Personalräte und als Gewerkschaftsvertreter\*innen die



Aufgabe, zu beraten und zu unterstützen. Ganz in Loyalität.

Deshalb habe ich mich in meiner Funktion als hessische BSBD-Landesvorsitzende entschlossen – nachdem die ersten 100 Tage der 2. Wahlperiode von **Schwarz/Grün** nun schon lange wieder vorbei sind, Stellung zu beziehen und mitzuteilen, was aus unserer Sicht und Erfahrung gegen die Einführung von Bodycams spricht.

Bodycams bei der Polizei, die meisten wissen es, werden von den Polizeikollegen\*innen im Streifendienst getragen, werden von diesen mit Ansage angeschaltet. Ziel ist es dabei, in Konfliktsituationen, bei Beleidigungen und Bedrohungen durch das zuvor angeordnete Einschalten auf Täter\*innen einzuwirken, von dem Verhalten abzulassen und schließlich über das tatsächliche Geschehen Beweis zu führen, zumal Polizisten\*innen immer wieder selbst durch Dritte/Passanten\*innen, Gaffer\*innen gefilmt werden. In etlichen Bundesländern werden nun im Streifendienst Bodycams an der Schutzweste befestigt getragen. Nach Information aus Reihen der Polizei werden sie aber in geschlossenen Räumen, d.h. in Wohnungen – nicht eingesetzt.

Was also spricht gegen Projektierung und Einsatz von Bodycams im Justizvollzug? Stationen und Hafträume stellen ein geschlossenes System dar, Zugriff, wenn er erforderlich ist, passiert meist auf engem Raum. Da ist schon kein Platz für die Kamera. Wer sollte sie

tragen? Der vordere Kollege? An was befestigt? An der gerade getragenen Strickjacke? Schutzanzüge werden ja nun nicht standardmäßig bei jedem Zugriff angelegt, bei den geplanten Einsätzen sind sie im Einsatz.

Und könnte eine Bodycam im Vollzugsalltag tatsächlich deeskalierend wirken? Jemanden ausbremsen, ihn/sie dazu bewegen, sich zu beruhigen? Ihn/sie abhalten von einer Beleidigung? Ihn/sie abhalten von Drohgebaren oder Selbstkontrollverlust?

Die Kollegen\*innen sind – und das wird aus allen Anstalten berichtet – immer häufiger gefordert von Gefangenen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (viel zu häufig wird von psychischer Erkrankung gesprochen).

Sie sind konfrontiert mit Gefangenen, die sich nicht beruhigen lassen, die sich mehr zu kontrollieren wissen, die aus dem Nichts heraus übergriffig werden, die beispielsweise wegen einer Zigarette oder zur Durchsetzung eines TV-Geräts (das hier beispielhaft aufgezählt für alle Nichtfachleute) total die Selbstkontrolle verlieren, den Haftraum demolieren, beleidigen, pöbeln, Bedienstete angreifen....

Die für ein „nein“ oder ein „später“ überhaupt kein „Verständnis“ aufzubringen wissen. Könnte in solchen Situationen eine Bodycam deeskalierend wirken, wie es mitunter draußen im öffentlichen Leben passiert?? All diejenigen Kollegen\*innen, mit denen ich bisher gesprochen habe, können sich das

nicht vorstellen. Sie beziehen sich dabei auf ihr eigenes berufliches Erleben ihres vollzuglichen Alltags.

Auf dem Videomitschnitt befindet sich dann aber nicht nur das vom Gefangenen Gesagte, auch die Kollegen\*innen werden zu hören sein. Das mag Schutz sein, das kann aber auch belastend wirken. Zumal die Betroffenen im Justizvollzug ein besonderes Risiko haben, sehr schnell in nicht mehr kontrollierbare Situationen zu geraten, einhergehend mit hohem Adrenalinspiegel, weil plötzlich, weil unerwartet.

Wer wertet dann die Bilder aus, bewertet oder urteilt gar? Postum zu bewerten, was war, ist eine zu bewältigende Aufgabe. An einem Schreibtisch sitzend. Aber in der Situation unmittelbar und „richtig“ zu reagieren, zu regulieren, intervenieren und gegebenenfalls durchzugreifen, das ist herausfordernd.

Wo also würden solche Videosequenzen gespeichert? Wer hätte alles Zugriff? Wie lange würde aufbewahrt? Was würde gar bewertet? Und das Feedback dann? Die hessischen Koalitionäre haben sich bereits im Koalitionsvertrag verabredet, den hessischen Datenschutzbeauftragten einzubeziehen. Ein **BSBD-Landesvorsitzender** gab mir die Rückmeldung, dass dort eine Videoaufnahme aus einer Vollzugsanstalt plötzlich auf einer großen Social-Media-Plattform aufgetaucht war. Sie war dorthin gekommen, weil die Aufnahme bei Ermittlungen als Beweismittel herangezogen worden war und schließlich über die Verteidigung bis zur Lebensgefährtin des Gefangenen geriet... Ich glaube nicht, dass solche Bilder zum „Verständnis unserer Arbeitsplatzsituation“ tatsächlich beitragen können und ich fürchte im Übrigen, dass die Gefahr groß ist, dass zunächst Kollegen\*innen Gefahr laufen, verdächtigt zu werden, eine solche Videosequenz ins Netz gestellt zu haben.

Was also kann der Nutzen der Einführung von Bodycams im Justizvollzug sein? Das werden wir als **BSBD Hessen** in den kommenden Wochen sehr intensiv mit den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug im hessischen Landtag diskutieren. Wir werden unsere Argumente vortragen, werden darlegen, was aus unserer Sicht gegen die Einführung von Bodycams im Justizvollzug spricht!

\*\*\*

**PS:** Wenn es um den Wunsch nach Investition von Geld in Kameras geht, werden wir als **BSBD Hessen** übrigens gerne Vorschläge unterbreiten. Wir haben etliche !!!

## Auftakt der vollzugspolitischen Gespräche 2019

# Gespräch mit Lukas Schauder, Bündnis 90/Die Grünen

**Der Landesvorstand des BSBD Hessen startet aktuell in die vollzugspolitischen Gespräche 2019, die Gesprächstermine stehen schon fest, einige der Gesprächspartner\*innen werden neu sein, ganz neu; neu im hessischen Landtag, neu im Thema Justizvollzug.**

Das Auftaktgespräch am 5. April 2019 führten **BSBD-Landesgeschäftsführer Florian Prihoda** und Landesvorsitzende **Birgit Kannegeßer** mit dem Landtagsabgeordneten **Lukas Schauder** von **Bündnis 90/Die Grünen**. Der 22-jährige **Lukas Schauder** ist Sprecher seiner Fraktion für das Thema Justizvollzug, er ist übrigens der jüngste Landtagsabgeordnete in der 20. Wahlperiode.

Im Mittelpunkt dieses ersten gemeinsamen Gesprächs standen die Absprachen aus dem gerade zwischen **CDU** und **Grünen** geschlossenen Koalitionsvertrags. Seitens des **BSBD Hessen** wurde die Standortgarantie begrüßt, erörtert wurden Personalsituation und Personalbedarf. Dabei wurde selbstverständlich die Personalkalkulation im AVD besonders besprochen – insbesondere der Kalkulationsfehler erklärt. Die Belastungen aus dem Umgang mit immer mehr verhaltens- und psychisch auffälligen Gefangenen wurden erklärt, für eine „leitliniengerechte Behandlung“ – wie im Koalitionsvertrag verabredet – sei allerdings mehr Fachpersonal erforderlich, so der **BSBD Hessen**. In diesem Zusammenhang wurde auch

die Belegungssituation sowie die Entwicklung des offenen Vollzugs in Hessen angesprochen – gerade im Hinblick auf das bei dem LG Limburg ergangene erstinstanzliche Urteil gegen zwei Rheinland-Pfälzer Bedienstete.

Ausdrücklich begrüßt wurde die Implementierung eines zentralen Gesundheitsmanagements für die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs.

Der Krankenstand, so der **BSBD Hessen**, sei viel zu hoch, hier sei es wichtig, sich aktiv mit den Arbeitsbedingungen samt Dienstplanung auseinanderzusetzen und immer wieder nachzusteuern. Unterstützend sei sicherlich auch das Angebot der externen Personalberatung.

Skepsis wurde seitens des **BSBD Hessen** hinsichtlich der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gefangenenhilfen geäußert. Der hessische Vollstreckungsplan richte sich, so der **BSBD**, schon lange nicht mehr nach dem Wohnort. Vielmehr ist er der einzige Vollstreckungsplan, der neben der Haftdauer nach Straftatbeständen sortiere, ohne dass es aber hierfür in den Anstalten besondere Angebote gäbe. Wenn die Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, Entlassungsmanagement, Übergangsmanagement, Sicherheitsmanagement und allen anderen Angeboten durch Gespräche intensiviert werden sollen, dann sei eine Ausrichtung nach dem Wohnort geboten, denn sonst werden Fachgespräche – gar vor Ort – schwierig werden. ■



**V.l.n.r.: BSBD-Landesgeschäftsführer Florian Prihoda, MdL Lukas Schauder, BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegeßer.**

Foto: BSBD Hessen

Personalräteschulung 2019 – mal ganz anders

## Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz – Personalratsarbeit vor Ort

Mal ganz anders gestaltete das Orga-Team des BSBD Hessen die Personalräteschulung 2019, die bereits „traditionell“ in der Fortbildungsstätte des Kultusressorts, im HELP in Weilburg, stattfand.

Wieder waren fast alle örtlichen Personalräte der hessischen Vollzugsanstalten vertreten, 60 Kollegen\*innen nahmen an der dreitägigen Schulung teil, die mittlerweile fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms des hessischen Justizvollzugs ist.

Dieses Mal entschied sich der BSBD, die Tagung unter einen Themenschwerpunkt zu stellen: **Gesundheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz** standen im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung. Ziel war, die Personalräte hinsichtlich dieser Mitbestimmungstatbestände zu informieren. Dazu wurden die im Justizressort hierfür Verantwortlichen eingeladen.

Wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen verabredet, wird im hessischen Justizvollzug gerade ein Zentrales Gesundheitsmanagement aufgebaut; angebunden an das Dienstleistungszentrum Justizvollzug, beraten Psychologieoberrätin Winter und Amtsinspektor i. JVD Prihoda (übrigens auch Landesgeschäftsführer im BSBD Hessen) die Anstalten, entwickeln Konzepte, Fortbildungsangebote, knüpfen Kontakte. Psychologieoberrätin Winter stellte Arbeit und Ziele vor.

Auch zum Medical Airport Service – kurz: MAS –, besteht Kontakt, der wiederum für Betriebsmedizin, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in der gesamten hessischen Landesverwaltung

gehört, dass der pme Familienservice aber mehr als nur Beratung bei beruflichen oder persönlichen Konflikten am Arbeitsplatz anbietet, dass von dort tatsächlich Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit, d.h. bei der Organisation, der Suche, Aufklärung zur rechtlichen Lage, zu Vollmachten und Verfügungen etc. angeboten wird, das war etlichen der Teilnehmenden neu.

Unterstützt wird auch bei der Suche nach Therapeuten\*innen, Schuldnerberatung wird binnen 48 Stunden zustande gebracht... Eine 24-Stunden-Hotline steht den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Neben einer prallen Infomappe gab es für die Personalräte dann aber auch noch einen Infoblock zu ihren rechtlichen Initiativrechten und Möglichkeiten nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz.

Festzuhalten bleibt, es war eine runde Veranstaltung, die durch den Besuch des neuen Abteilungsleiters IV (Justizvollzug) im Hessischen Ministerium der Justiz, Herrn Ministerialdirigent Thorsten Kunze, abgeschlossen wurde.

Begleitet durch den Personalreferenten, Ministerialrat Manfred Kräuter, stellten die Beiden sich allen – auch kritischen – Fragen und Rückmeldungen. ■



Foto: © momius / Adobe Stock

steht und im Übrigen sehr interessante Fortbildungsangebote und Teamentwicklungsmaßnahmen anbietet.

Die Arbeit des pme Familienservice im Justizressort wurde vorgestellt. Viele der teilnehmenden Personalratsmitglieder hatten zwar von den Angeboten



Personalratsmitglieder im Austausch mit dem neuen Abteilungsleiter Justizvollzug Herrn Ministerialdirigent Thorsten Kunze und dem Personalreferenten, Ministerialrat Manfred Kräuter.

Foto: BSBD Hessen

## Frischer Wind in Fulda

Vorstandsneuwahlen im Ortsverband Fulda

Wenn 2/3 der Mitglieder zur Mitgliederversammlung kommen, dann zeigt dies, wie wichtig ihnen eine gelingende Gewerkschaftsarbeit in ihrer Anstalt ist.

So geschehen am 7. Mai 2019 in der JVA Fulda. Dort traf sich der **BSBD**-Ortsverband, nicht zuletzt, um einen neuen Ortsverbandsvorstand zu wählen, nachdem die Funktion nach zwei tragischen Todesfällen kommissarisch durch Kollege **Udo Kramm** weitergeführt wurde. **BSBD**-Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** dankte **Udo Kramm**



Der neugewählte Vorstand des OV Fulda mit der Landesvorsitzenden Birgit Kannegießer.



Blick in den Versammlungsraum.



ganz herzlich für diesen Einsatz und für seine Vertretung der örtlichen Interessen auf der **BSBD**-Landesebene.

Fünf der teilnehmenden Mitglieder erklärten ihre Bereitschaft, die Vorstandsarbeit zu übernehmen, zur Übernahme des Vorsitzes kandidierten zwei Kollegen.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Kollege **Julian Zintel** gewählt. Er wird vertreten durch Kollege **Thomas Sperling** und Kollegin **Johanna Tesch**. Die Kasse wird zukünftig durch Kollege **Oliver Zeitz** verwaltet, als Beisitzer fungiert Kollege **Oliver Schwarzlose**.

Der Wahlvorstand war kurzerhand durch den kürzlich in den Ruhestand eingetretenen bisherigen Anstaltsleiter, dem Kollegen **Winfried Michel** übernommen worden, unterstützt von der Landesvorsitzenden **Birgit Kannegießer**.

Zum Abschluss des Abends berichtete **Birgit Kannegießer** aus dem Landesvorstand u. a. zu den dort aktuellen Themen, d. h. dem Tarifabschluss samt der Übernahme für die Beamten\*innen,

Nachwuchsgewinnung und zentrales Bewerbungsmanagement, Personalausstattung und Personalkalkulation, die Herausforderungen für die Teams im

Umgang mit den psychisch auffälligen Gefangenen, alles Themen, die auch in der JVA Fulda die Kollegen\*innen bewegen. ■

### NACHRUUF



Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen, Freund und ehemaliges Vorstandsmitglied des **BSBD** Hessen OV Hünfeld

### Jürgen Kircher

der am 11. April 2019 nach schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Sein viel zu früher Tod hat uns erschüttert.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen Kollegen und nehmen betroffen Abschied.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme, dem Verstorbenen der Dank für sein Engagement im **BSBD** Ortsverband Hünfeld.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und sein Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt insbesondere seiner Familie.

**Der Vorstand und alle Mitglieder des BSBD Ortsverband Hünfeld**